

## Articles



Gabriele Berger, lic. iur., RA, MAS Forensics, Chefin Spezialfahndung, Kantonspolizei Bern

## Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft im Schnittbereich von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung<sup>1</sup>

### Inhaltsübersicht:

#### I. Problemstellung

#### II. Überlagerung von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung

1. Gemengelagen
2. Zuständigkeiten in Gemengelagen und diesbezügliche Unsicherheiten

#### III. Was gilt im Schnittbereich von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung?

1. Anwendbares Recht in Gemengelagen
  - a) Verfassung und Gesetz
  - b) Rechtsprechung und Doktrin
  - c) Würdigung
    - aa) Was gilt im Falle einer Aufgabenkollision von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung?
    - bb) Wem kommt die Entscheidkompetenz für die Güter- und Interessenabwägung zu?
2. Weisungsrecht der Staatsanwaltschaft
3. Zwangsmassnahmen in Gemengelagen
4. Verwertbarkeit von Erkenntnissen und Beweisen im Strafverfahren

#### IV. Weitere Aspekte

### I. Problemstellung

In der Praxis stellen sich im Zusammenhang mit Entführungen, Drohungen oder Erpressungen immer wieder Fragen zum Verhältnis von Gefahrenabwehr und Strafverfahren bzw. zu den Verantwortungsbereichen von Polizei und Staatsanwaltschaft: Wer ist bei einer Drohung oder Erpressung verantwortlich für die Beurteilung, ob Personen in Gefahr bzw. Schutzmassnahmen nötig sind? Wie weit...

**Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients**

Document "Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft im Schnittbereich von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung" créé par Anonyme le 18.04.2024 sur [forumpoenale.recht.ch](http://forumpoenale.recht.ch) | © Stämpfli Editions SA, Bern - 2024

payants par document.

S'abonner ↗

Acheter ↗

🔑 Login